Srämberger 35. Jahrgang. non dill effetivetes des fire

rn und bichtete wirklich in ihrer absvirren

bus bur fint toffebt one errangering



Wochenblatt.

nist nedvelopena nei 23 nedolika Reduction: IDr. W. Levysohn.

tein eine Armirotti. (Isso: Januar Isso: Isso: Arman Montaguden Isso: Januar Isso: I

god). Un bebenei erangen, hora jaden flein. Der Mond beigt alle **Lechtliche dannell W** done Dranfen.", die Sterne: "das liedte flat (dure voo.) Der physikeleg Arafesser durch bas findliche flat (dure voo.) Der physikeleg Arafesser

Das ficherfte Schutmittel gegen die Entzun: dung feiner Gewebe und anderer leicht feueramil tundelle fangender Gegenstände. nibarginde

da edit dain de (Fortfegung und Befchluß).

Wenn nun auch die fogen. Feuerschukmittel in der neuesten Beit eine größere Unwendung bei Bolgwert u. dgl. finden, fo ift doch ihre Benugung für die Sicherung der Rleidungsftucke und badurch mittelbar gegen die Beschädigung des menschlichen Rorpers und gegen die Befährdung des Lebens noch ganglich unbeachtet geblieben; und doch ift fie bier am Nothwendigsten, Da, wie wir bereits oben angedeutet, die Gewebe für Rleidungsftude und besonders die aus dem Pflanzenreiche, alfo die leinenen und baumwollenen, um fo leichter Feuer fangen, je feiner das Gewebe felbst ift. Die Gefahr, d. b. die feuerfangende Matur folder Gewebe, wird aber noch durch das Waschen der= selben erhöht, weil eines Theiles der mehr dicht machende Schlich (bas aufgetrochnete Starfemehl, welches in Form von gewöhnlichem Starte- oder Beigenmehlfleifter beim Beben benugt wird, oder der zu gleichem Zwecke verwendete eingetrocknete Schleim) dadurch beseitigt, anderen Theiles der Stoff durch das Reiben beim Waschen viel lockerer gemacht wird. Befonbers tritt eine folde Befahr ein, wenn die gewaschenen Gewebe nicht wieder gestärft werden, aber auch wenn dies geschiebt, bleibt fie, wenn nicht dabei zugleich folde Substanzen zugefest werden, welche die Gewebe relativ unverbrennlich machen

Die vorzüglichsten Substanzen, welche als Schutymittel ge= gen die flammende Berbrennung entzündbarer Körper vorgefolagen worden find und angewendet werden, find der Borar, der Alaun, das Wafferglas und das phosphorfaure Ammoniat. Diese Substanzen, in einem ansprechenden Berhältniß mit Baffer geloft, leiften fast gleiche Dienfte bei groberen brennbaren Rorpern, eignen fich aber, mit Ausnahme der legtgenannten, nicht gur Sicherstellung ber gewebten, geftrickten und gehatelten Be= genstände. Der Borar bat die Eigenschaft, beim Gintrodnen durch das heiße Plätteisen aufzublähen und nicht allein die Waare hart zu machen, sondern selbst auch abzustäuben. Auf gleiche

Weise verhalt fich der Alaun, welcher gang vor furger Zeit burch einen Menschenfreund zur Sicherung der Damenfleider empfoblen worden ift; er befigt augerdem die Gigenschaft, die feinen Bewebe leicht fo murbe ju machen, daß dieselben bei der geringften Dehnung gerreißen. Das Bafferglas macht die da= mit getränkten oder überzogenen Bewebe bart und bruchig und wirft auch in gelinderem Grade felbft auf die Fafer ein, fo daß diese murbe und das Beug leicht gerreißbar wird. Das phosphorsaure Ummoniat bingegen besigt feine diefer Gigenschaften; es lägt nach dem Trodnen an der Luft oder durch bas beife Platteifen die Gewebe u. f. w. binreichend beweglich und faltenschlagend, ohne im Geringsten auf die Fafer ftorend einguwirfen, und fann felbst mit dem gum Stärfen dienenden Rleifter vermischt werden. Es wird für den einen oder anderen Kall in der zwanzigfachen Menge - 2 Loth in einem preufifchen Quart - Baffer aufgeloft und entweder mit diefer Lofung für fich oder mit dem Starkefleifter vermifcht in's Gewebe gebracht, diefes aber dann dem Trodnen an der Luft überlaffen oder geplättet. Borforgende Hausfrauen mögen sich durch ei= nen Bersuch an einem fo vorbereiteten werthlosen Gewebe überzeugen und fie werden finden, daß diefes beim Sineinbalten in eine Rerzenflamme zwar nach einiger Zeit verfohlt, fich aber sonst entweder gar nicht oder erft nach langerer Dauer und bann nur an einzelnen Stellen entzündet. Gie werden gewiß gur Sicherstellung ihrer und der Angeborigen alle leicht feuerfangenden Kleidungsstücke, besonders Oberkleider, für die Zu= funft auf diese Weise zubereiten und durfen dann mit weit mehr Rube die Kinder ihren Beschäftigungen überlaffen, ba der schrecklichsten und in ihrem Gefolge oft gar nicht zu berechnenden Gefährdung, der Feuersgefahr, vorgebeugt ift. Umsichtige Damen werden diese Borbeugung nicht allein auf die Rleidungestücke beidranten, sondern sie auf alle leicht entzundliche Gegenstände aus Leinenzeug, Baumwolle und Papier ausdehnen.

Bur allgemeineren Sicherstellung ift es aber auch noth wendig, daß die Fabrifanten der leinenen, baumwollenen und Papierzeuge diefelben fogleich bei der Anfertigung mit einem Sicherungsmittel gegen die Entzundung verfeben, damit derartige Zeuge, die doch oft genug ohne vorheriges Waschen getragen oder fonft benugt werden, vollständige Sicherheit gewähren. Die Fabrifanten tonnen eine derartige Borfebrung um fo eber treffen, da die meisten Gewebe oder Gespinnste unter Anwendung von Schlich, dem das phosphorsaure Ammoniak zuzusetzen wäre, verfertigt werden, und Diejenigen, welche zuerst eine derartige Sicherung ihrer Erzeugnisse vornehmen und auf densselben bemerken, wurden gewiß die meisten Käufer dafür finden.

Es durfte uns entgegnet werden, daß die Unmendung Des phosphorsauren Ammonials durch deffen boben Preis unmöglich gemacht oder erschwert wurde, worauf wir aber ju erwidern baben, daß eines Theiles eine derartige Sicherftellung nicht boch genug erfauft werden fann, anderen Theils aber es Mittel und Bege gibt, diefes Galg, wenn auch nicht von ab= foluter Reinheit, Die auch nicht erforderlich ift, billig darzustellen. Wir wollen nur die Fabrifanten von Leinen-, Baumwollenund Papierzeugen, welche diefe in der angegebenen Weife fichern, oder Berfertiger demischer Praparate, fo wie auch namentlich Apothefer, welche das phosphorfaure Ammoniat als Feuerschungmittel in den Sandel bringen wollen, darauf hinweisen, daß dasfelbe billig und fast rein durch Neutralifiren der Knochenphosphorfaure, wie dieselbe durch langere Digestion von 5 Th. weißgebrannten und gepulverten Knochen mit 3 Th. concentrirter Schwefelfaure und 30 Th. Baffer gewonnen wird, mit reinem oder fohlenfaurem Ammoniat, noch billiger aber mit Salmiat vermischt, dadurch dargeftellt werden fann, daß man die Fluffigfeit, welche man bei der Reinigung der Knochentoble mit Galgfaure ober bei ber Sjolirung ber Leimjubstang aus ben ungebrannten Knochen durch dieselbe Gaure erhalt, mit toblenfaurer Ammoniaffluffiafeit, wie fie bei der Bertoblung der Knochen ober Steinfohlen oder beim Deftilliren der gefaulten Sarne er= balten wird und die in den beiden erften Kallen durch Digeftion mit Roble von den brenglichen Beimengungen befreit worden ift, neutralifirt und die von dem gebildeten Riederschlag getrennte Fluffigfeit zur Kryftallisation verdunften läßt. Das auf lettere Weise erhaltene Gemenge von phosphorsaurem Ammoniat und Salmiat fann man durch wiederholte Umfruftallifation zwar icheiden, aber auch diefe Operation umgeben, da der Galmigt nicht ftorend wirft und in gemiffer Beziehung ben Schut gegen die flammende Berbrennung der damit getranften feuerfangenden Gegenstände erhöht, und das Gemenge, da es von dem Frangofen Gay Luffac als Feuerschummittel vorgeschlagen worden ift, als Bay-Luffac'ides Entflammung ficherndes Salz in den Sandel bringen. Zwei Loth diefes Salzgemisches wurden im Detailbandel um weniger als einen Grofchen zu vertaufen und in einem Quart Baffer geloft für fich oder mit bem Starkefleifter vermifch binreichend fein, eine große Maffe leicht feuerfangender Begenstände zu sichern.

Mannichfaltiges aus technischem und wissenschaftlichem Gebiete.

*Ein Frauenzimmer, welches eine neue Sprache erfand, ist wor einiger Zeit auf einem Bauernhofe ber Insel Island gestorben. Sie ward zu Anfang bieses Jahrhunderts einer Bauernfamilie mit einem Zwillingsbruder geboren, und als beide in das Alter traten, in dem Kinder zu sprechen beginnen, außerten ste artikulirte Laute, welche von den Eltern trop aller Mühe nicht in die wirkliche isländische Sprache umgewandelt werden konnten. Bielmehr bildete das Mädchen, nachdem das Brüder-

den ftarb, ihre findliche Sprache immer mehr aus, nannte febes Ding in feiner Beife, Ullen unverftanblich, und zwang endlich. Da alle Berfuche, ihr Die istandifche Sprache beigubringen, icheis terten, fogar ihre Eltern, bas Rauberwelfch ihrer Tochter gu Iernen. 3hr Berftand entwidelte fich gang regelmäßig. Giner ihrer Bruder überfeste, als fie ichulfabig mard, die Religions. mahrheiten in ihre Sprache, fo bag fie fabig marb, fich bierin gu unterrichten und fonfirmirt zu werben. Gpater ging fle febr oft in bie Rirde, um gu beten, aber ben Brediger verftanb fie nicht. Da fie nach bem Tobe ihrer Eltern fich felbft ihr Brod verbienen mußte und wegen ihrer Saglichfeit nie beirathete, fo fuchte fie ihre troftlofe Ginfamfeit burch poetifche Berfuche gu verichonern und bichtete wirklich in ihrer obffuren Sprache recht bubiche Sachen, Die in ber form abgerundet und voll findlich - iconer Gebanten maren, Diefe Sprache, welche mohl mit biefem feltfamen weiblichen Befen ausgestorben fein mird, ift frei von allen Furmortern und beftebt faft nur que Eigennamen. Den Mond nannte fie uta-hara (38land, tungl), Die Sterne uta-hara-dada (island. stjarna), Gott uff (island. god). Uta bebeutet braugen, hara fcon, dada flein. Der Mond heißt alfo in ihrer Sprache: "bas fcone Draugen", bie Sterne: "bas fleine icone Draugen." Gott bezeichnet fie burch bas findliche Uff (Auf, Soch). Der Physiolog Professor Efchricht in Ropenhagen bat über Diefe Ericheinung einen befonberen Bortrag gehalten und ihr alle und jebe Bebeutung abgesprochen, ba es mahricheinlich nur an bes Dabchens Umgebung gelegen, bag fle fich ihr Rauberwelfch nicht frube abgewöhnt habe.

* Auf Anregung einer wiffenfchaftlichen Rotabilitat unb im Anschluß an bas anderweitig ubliche Berfahren bat bas "ftatiftifche Bureau" ju Berlin begonnen, Die burch bie f. Regierungen veranftalteten Ermittelungen über bie burch Blitichlag veranlagten Tobtungen und Berletungen gufammenguftellen. Es liegen gegenwärtig Angaben hieruber fur bie 4 Jahre 1854, 1855, 1856 und 1857 vor. Diefe Ungaben gemahren ichon jest eine intereffante leberficht. Es find banach in Breugen in ber ermahnten Beit überhaupt 511 Berfonen vom Bligfchlag getroffen, und gwar 289 getortet, 222 nur verlett worben. Bon ben Betobteten waren 184 Manner und 105 Frauen, von ben Berlegten 136 Manner und 83 Frauen, 3m Bergleiche gur Bevolferung batte Breugen bie meiften Bofen bie menigften durch Blig getobteten und verlegten Berfonen, jenes namlich 104, Diefes nur 26. Dies ift infofern auffallend, als beibe Brovingen Flachland find und nur geringe Fabrifation haben; Schleffen, Das Gebirge und Fabrifen bat, zwei Dinge, melde auf ben Bligichlag befanntlich eine befondere Ungiebungsfraft üben follen, ficht in zweiter Reihe, benn bie Bahl bet bort vom Blige Betroffenen belief fich auf 113. Es fcheint biefe Thatfache fur Die eben angeführte Borausfegung zu zeugen. Unbererfeite famen aber im Rheinlande, in Cachfen und Beftphalen, wo ebenfalls Gebirge und Fabrifen gu Saufe find, verhältnismäßig nur wenig Berungludungen burch Blisschlag vor: im Rheinland nämlich nur 74, in Gachfen 46, in Weftphalen 43. Bablreicher waren biefelben in ben Provingen Bommern und Branbenburg.

bart zu machen, fondern felbit auch abzustänbea. i Einf leiche

a angraphagen und nicht astein die Obnare

Bekanntmachung.

In Mro. 1 biefes Blattes ift ber sub 2 des Subhaftations-Patentes vom 26. Oftober 1858 jum Berfauf gestellte, auf den Namen Des Schuhmachers Johann Gottlob Bohm, welcher mit feiner Chefrau in Gutergemeinschaft lebt, eingetragene, im Reviere ,, Forfters Linde" belegene Beingarten irrthumlich mit 546a bezeichnet.

Diefer Beingarten tragt die Sypothekennummer 546x, und wird bies nachträglich zu dem Subhaftationspatente vom 26. October 1858 berichtis

gend hiermit befannt gemacht. Grunberg, ben 13. Januar 1859. Rönigl. Kreis-Gericht. 1. Abth.

Gerichtliche Auftion. Montag den 17. Januar c. Bormittag 10 Uhr werde ich im Auftions-Bimmer No. 5 bes Gerichtsbaufes hierfelbft ben Machlaß ber unverehel. Erneftine Wilh. Dornbluth, befte. hend in Meubles und Sausgerath, Betten, Rleidungsftuden, mehrere andere Rachlaggegenftande, einen Sifchhaamen, Merte, Beile u. bergl. gegen Baargablung öffentlich verkaufen.

Grunberg, ben 14. Januar 1859. Müller.

Die Gubhastation bes Kaufmann Marcus Raim'ichen Wohnhauses Dr. 45 I. Biertels am Ringe hierfelbft und ber auf ben 18. Februar b. 3. anberaumte Bietungstermin find aufgehoben.

Grunberg, ben 10. Januar 1859. Königl. Rreis. Gericht I. Abth.

Birten-Klafterholz hat zu verkaufen ber Bottcher G. Wilt.

Austion.

Gemäß gerichtlichen Auftrags werbe ich Donnerstag den 27. Januar c, bon Bormittag 9 Uhr ab und folgende Zage ben beweglichen Nach= laß des Partifulier Muguft Schadel, beftehend in Mobet, Bafche, Betten, Rleibern und diverfem Sausgerath, fowie in ca. 10 Biertel Bein, in ber Sterbewohnnng am Sleischmarkt meiftbies tend verkaufen.

Grunberg, den 13. Januar 1859.

Aliefch.

Befanntmachung. Mittwoch den 19ten b. M. fruh 8 Uhr follen hinter Rubnau an ber Strafe von Rubnau nach Krampe

100 Rlaftern fiefern Stochola meiftbietend verfauft werben.

Nothwendiger Berfauf.

Bur Subhaftation Des, Der unverebelichten Emilie Muguste Conrad geho. rigen, sub Mr. 197 auf bem Fließ- ober Mublenftud bierfelbft belegenen Uder-, Wiesen- und Sopfenfleckes, tarirt auf 1400 Ehlr., fteht ein Bietungstermin auf den 25. Februar 1859

B. M. 121, Uhr im hiefigen Gerichtshaufe, Bimmer Mr.

Die Zare und ber neueste Sppothefenschein find im Prozefbureau einzufeben.

Glaubiger, welche megen einer aus bem Sypothefenbuche nicht erfictlichen Realforderung aus ben Raufgelbern Befriedigung fuchen, haben ihren Unfpruch bei bem Gubhaftationsgericht anzumelben.

Grunberg, ben 27. Oftober 1858. Königl. Areis-Gericht 1. Abth.

Auction.

Runftigen Montag, den 17ten d. M. Bormittag 11 Uhr werben im hiefigen fatholitchen Schulhaufe

ca. 11 Scheffel Roggen und

Hafer meiftbietenb gegen fofortige baare Bezahlung verkauft werben.

Grunberg, ben 14. Januar 1859. Rathol. Rirchen-Collegium.

Photographien und Pannotypen fertigt taglich Deto Lindelmann.

CHANGERANDANAMANANA Engl. & franzöf. Sprache.

her bereits eine dritte Auflage seiner englischen und franzosischen Un-terrichtebriefe jest stercompiren läßt, sendet das erste Drittel') der Briefe einer Sprache nummehr für drei Thaler loder 5 Fl. ober 1 Dutat , beiber Sprachen für fünf Thaler (ob. 6 fl. ob. 1 Leb'or.) umgehend in einem Pactet; jedes ber an= bern Drittel banach fur ein gleiches Sonorar, das unter feiner bekannten Woreffe, (Neue Promenade, Berlin) burch die Poft einzusenden ift. - Diefe Briefe erfegen ben munblichen Unterricht nicht nur vollftanbig, fondern machen auch jegliches Buch, felbft Borterbuch und Grammatik, unno= thig. Sprachliche Vorkenntniffe werben in ihnen ourchaus nicht vorausgesest, vielmehr genugen die gewöhnlichsten Glemen-tarschulkenntniffe. Die engt. und frangol. Aussprache ift so getreu dargestellt wor= den, daß man fprechen lernt, wie von ges borenen Englandern und Franzosen. — Einen mit vielen anerkennenden Zeugnissen früherer Abonnenten — unter welchen auch G. Langens heldt ") in Bertin 1853 — und mit ben erften Lectionen beiber Sprachen ausgestatteten Prospect erhalt Jedermann gratis und franco (unter Kreuzband) auf frankirte Bestellung beim Berfasser, in ben Buchhandlungen für 5 Sgr.

*) gebn Doppel= ober Bochenbriefe.
**) f. Seite 7 bes Prospects.
Der Prospect liegt in ber Erpebition biefes Blattes zur Ginficht aus.

CHARLEST HAR WALL VERLEY

Ein junger Menfc, von guter Ertaglich 5 Ggr. leichte und bauernde Beschäftigung finden. Das Rabere in ber Erped. d. Bl.

Soraner Ralender und verfchies bene andere find noch ju haben beim Buchbinder II. Denmel.

Der von der Konigl. Regierung ju Breslau laut Berfügung vom 23. Juni 1857 und vom betreffenden Ronigl. Minifterium burch Refeript vom 4. August 1857 jum Berkauf und gur öffentlichen Unkundigung als ein bewährtes Sausmittel, beffen mefentlicher Beftandtheil Bwiebel Decoct ift, gestattete

weiße Brust-Sprup

aus ber unterzeichneten Sabrit wird in Grunberg nur acht verabreicht gu ven Preisen von 2 Thir. pro ganze Flasche, 1 Thir. pro 1/2 Flasche und Incher. pro 1/4 Flasche bei Herrn W. Levysolin in den 3 Bergen.

Beugniffe uber Die vortrefflichen Wirfungen Diefes Sausmittels liegen gu gefälliger Ginficht bereit. G. A. W. Mayer in Breslau.

Il t t e ft.

Langiahrige Beiferkeit und Engbruftigkeit, womit ich mich habe quaten muffen, habe ich burch ben Gebrauch von drei halben Riafchen bes weißen Bruftiprups von G. 28. Mayer in Brestau aus ber Rieberlage bes Raufmanns herrn Fr. Reichwagen in Bolgaft beseitigt und fühle mich ganglich wohl. Diefes bezeugt ber Mahrheit gemäß: hohenborf bei Wolgaft, ben 12. Januar 1858. C. Mähl, Erbpachter.

Quftion.

Dienstag den 18. Januar C. Bormittag 9 Uhr werbe ich im gerichtlichen Auftrage in ber fogenannten weiten Muble bei Grunberg 6 Ralben perfteigern.

Grunberg, ben 13. Januar 1859. Rliefch.

Bekanntmachung.

In Kolge ber Befanntmachung ber Beneral- Landichaftsbirection bon Schlefien zu Brestau d. d. 15. December 1858 werden bei der unterzeichneten Kurftenthumslandschaft bie neuen Binscoupons ber ichlefischen altlandichaftli= den Pfandbriefe fur ben funfjahrigen Beitraum von Beihnachten 1858 bis dahin 1863 in den Tagen vom 17. bis incl. 26. Januar 1859 mabrend ber Umtsftunden von 8 Uhr Bormittags bis 1 Uhr Nachmittags in unserem Umtslokale zu Glogau ausgereicht merben.

Die Inhaber von Pfandbriefen haben Behufs der Coupon-Erhebung mabrend Diefer Frift die Rapitalspfandbriefe entweber mit einem Bergeichniffe ber ers nannten landschaftlichen Rommission porzulegen ober mit einem Bergeichniffe und einem Duplifate beffelben an uns einzusenden. Die Ginfendung und die Rudfendung erfolgt aber bann auf Ges fahr und Roften des Inhabers.

In besonderen Bergeichniffen sind

nachzuweisen:

1) die zu 31/2 pro Cent verzinslichen Pfandbriefe,

2) bie zu 4 pro Cent verzinslichen

Pfandbriefe,

3) biejenigen Pfandbriefe, welche mit bem Couponftempel einer fruberen Periode noch nicht verfeben, alfo feit bem lettabgestempelten Termine

nicht mehr verzinset find.

In den Berzeichniffen find die Pfandbriefe mit bem Namen bes Gutes, auf welchen fie lauten, mit bem Rreife, in trage welchem biefes Gut liegt, mit dem land= fcaftlichen Spfteme, zu welchem fie gehoren, mit ber Nummer, welche fie ba= ben, und mit ihrem Kapitalsbetrage zu bezeichnen, und nach ben verschiedenen Rapitalsbetragen geordnet, in diesen nach ben verschiedenen Systemen gesondert, briefe à 1000 Thir. beginnen, biefen gratis geprägt. bie à 900 Thir., benen à 900 Thir.

T. Wall, Gropadien.

bie Pfandbriefe à 800 Thir und fo fort folgen.

Das Bergeichniß hat ber bie Pfandbriefe gur Couponerhebung vorlegende Inhaber unter Ungabe feines vollftan-Digen Ramens, feines Charafters ober

Standes und feines Wohnortes ju unterschreiben.

Glogau, ben 3. Januar 1859.

Glogan-Sagansche Fürftenthums-Land-Schafts-Direction.

三

35

311

fint

mit

gel

pE

Sh

wo

ber

ftru

wir

fun

unt

wir

flel

ben

all

but

311

fie

Gie

lidy

bie

Fal

Die

fche

gen

nat

ben

ma

Th

une

6d

Wichtige Anzeige für Taube und Harthorige.

Geit gehn Sahren debitire ich ein Del, wodurch Sunderte ihre Genefung fanden. Diefes Del beilt binnen furger Beit Die Zaubheit, falls felbige nicht angeboren, es befampft ferner alle mit ber Sarthorigkeit verbundenen Uebel, als ben Dhrenfdmerz und bas Saufen und Braufen in ben Dhren, und erlangen felbft altere Personen bas feinfte Bebor wieder, falls feine reine Unmog. lichkeiten obwalten.

Daffelbe ift ferner von vielen medizinifden Fakultaten fur beilfam befunden worden und wird jeder Auftrag, den ich mir freundlichst erbitte, sofort ausgeführt. - Goeft in Preugen 1859.

S. Brackelmann, Raufmann.

Die von und nach der Bekanntmachung vom 16. December v. 3. ge= grundete Unftalt zur Aufnahme und Befchaftigung fittlich verwahrlofter Rinder wird vom 1. Februar D. 3., Rachmittags um 3 Uhr, im Saufe des Tifchlermeifters Geiffert an der Reitbahn, eröffnet werden.

Indem wir die geehrten Ginwohner hiervon in Renntniß fegen, richten wir an diefelben zugleich die Bitte, unfer Unternehmen durch Buwendung von Lampen, Scheeren, Arbeitskaften, Rab- und Stridnabeln, Rabfiffen und fonftigen bei weiblichen Sandarbeiten erforderlichen Berkzeuge freundlich unterftugen zu wollen, zu beren Empfangnahme fich bie Bereinsmitglieder:

Frau Kreisgerichts. Rath Sendel, and anifone Inde Burgermeifter Gubler, and one enduste mi oned Senator Sucker,

Rentier Mühle an der Kirche,

bereit erklart haben.

Ebenso bankbar wird von benselben jede Bestellung auf Arbeit, Die fich für Madden und Anaben eignet, als für erstere: Maben, Stricken, Sateln, Bupfen, Feberreißen u. f. m., fur lettere: Wolle lefen, Rarden reinigen, Duten fleben, und außer der Unftalt Roblen tragen, Bolg ftogen u. f. w. angenommen und Gorge getragen werden, daß biefelbe gur Bufriedenheit ausgeführt wird.

Wenn auf die bezeichnete wohlthatige Unftalt ein Theil ber unferm Bereine nur zu Gebote fiehenden geringen Mittel verwendet werden muß, fo machen wir barauf aufmerkfam, daß fernerhin nur an verschämte Urme, Rrante und bedürftige Dochnerinnen Unterflügungen verabreicht merden konnen, anderweite Untrage aber unberudfichtigt bleiben muffen.

" Grunberg, ben 14. Januar 1859.

Der Franen - Verein.

Bestellungen auf febr ftarfes erlen Rlobenholz, die Rlafter mit 5 Thir. 17 1/2 Sgr. frei Grunberg, übernimmt im Zuf: S. Aldami.

Firma-Stempel

auf Briespapier gratis! Um mit Briefpapier zu raumen, wird jedem Ubnehmer eines bollen Dies Postpapiers, baffelbe, ohne der gering: ften Preiserhohung in einigen Stunden bergeffalt aufzufuhren, bag die Pfand- mit jedem beliebigen Firma - Stempel

II. Dehmel, Buchbinder.

Maretpreife.									
Gewicht	Sagan, d 8. Januar. 8. arge, b. 12. Jan. Hochft. pr. Niedr. pr. Hochft. Pr. tht. fgr. pf. tht. fgr. pf.								
Weizen . Roggen . Gerste gr.	3 2 1	3 3 27	9 9 6	2 1 1	12 27 22	6 6	2	10 28	10 10 m
Safer	1 3	77	6	1 3	3	9	1 3 2	6 15 14	A D
Heu,d.Ctr. StrohSch	1 6	15 15	2.1	16	en.	110	17	15	37